



Einzelmaßnahme:
 Wiederaufnahme der Wiesen-nutzung bis zum Bachrand zur Vergrößerung der bestehenden Pfeifengraswiese

Bewirtschaftungskonzept für das genutzte Grünland

Flächen innerhalb der gemeldeten FFH-Grenze und bei LRT 6510: Erhaltungsmaßnahmen (EH); sonstige Wiesen: Entwicklungsmaßnahmen (EW)

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im September bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10 % der Fläche stehen zu lassen.

Eine Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B oder C zulässig:

- Als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen.
- Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden beim Erhaltungsgrad C.
- Als Rotationskoppelweide beim Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.

Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.

Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen.

Auf A-Flächen erfolgt keine Düngung

Legende

Landwirtschaftlichen Nutzflächen

BESTAND	PLANUNG	
	A) Erhalt und Optimierung des Extensivgrünlands (EH)	Extensivgrünland
		Streuobstwiese
	B) Extensivierung des Intensivgrünlands (EW)	
		Entwicklung von Magergrünland

Biotoppflege

	Pfeifengras-Streuwiese
	Pfeifengras-Streuwiese neu entwickeln

Sonstige

	Niedermoor-komplex		Baumhecke		Asphaltweg/Bauwerk
	brachliegendes Grünland		Zierrasen		Schotter- u. Erdweg
	Viehweide		Zierrasen mit Baumbestand		Gebüsche
	Ackerland		Ziergehölz/Aufforstung		

Planungsraum (Datenlieferung LUA 2013)

gemeldete Gebietsgrenze 2004

Auftraggeber

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Maßstab 1 : 2000

Datum 10.10.2014

Änderung

Bearbeitung

Büro für Ökologie und Planung

Altforweilerstr. 12
 66740 Saarlouis
 Tel.: 06831/46378
 Fax: 06831/2228
 email: Stephan.MaasSLS@t-online.de

Projekt
 FFH-Managementplanung 2014
 FFH-Gebiet 6605-302 „Bei Gisingen“
 Teilgebiet 5 - Im Bruch

Planinhalt
 Bewirtschaftungs- und Pflege-konzept

Plan-Nr. 3.5